

2020/10 0.04.05.04 Motion

Motion "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes", Antrag zur Umwandlung in ein Postulat und Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 19.04.08)

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat empfiehlt die Annahme des Antrags der Energiekommission für die Umwandlung der Motion "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes" in ein Postulat.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Energiekommission
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Antrag der Energiekommission zur Motion "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes, Umwandlung in ein Postulat und Entgegennahme" vom 13. Januar 2020 zur Weiterleitung und Beschlussfassung an das Parlament.

Die Energiekommission besitzt als eigenständige Kommission ein Antragsrecht gegenüber dem Parlament. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge von eigenständigen Kommissionen gehen gemäss § 51 Abs. 4 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seiner Abstimmungsempfehlung dem Parlament weiterleitet. Dieser kann die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung empfehlen.

Erklärung

Die Energiekommission beantragt dem Parlament, die Motion "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes" in ein Postulat umzuwandeln. Im Falle der Ablehnung des Umwandlungsantrags empfiehlt sie, die Motion nicht zu überweisen.

(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Stellungnahme

Ausgangslage

Die nachfolgende Motion von Esther Schlatter (GLP) und neun Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung des Parlaments vom 9. Dezember 2019 begründet worden.

Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes

Ausgangslage

Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens verpflichtet, ihre CO₂-Emissionen deutlich zu senken. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen laufend, dass die Senkung des CO₂-Ausstosses deutlich beschleunigt werden muss, um die Erderwärmung nicht noch weiter zu beschleunigen.

Im Bereich Gebäudewärme, der in der Schweiz für ca. 26 % des CO₂-Ausstosses verantwortlich ist, stehen heute verschiedene Heizsysteme zur Verfügung, welche CO₂-neutral sind (Wärmepumpen mit Erdsonden oder Luft-/Wasserpumpen, Solarthermie, Holzheizungen etc.).

Unter diesen Voraussetzungen ist jeder Ausbau des Gasnetzes in Wetzikon kontraproduktiv.

Auftrag

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gemeindeerlass vorzulegen der den weiteren Ausbau des Wetziker Gasnetzes untersagt. Eventualiter – sofern die neue Gemeindeordnung bereits in Kraft ist – wird er beauftragt, dem Parlament die Eigentümerstrategie der Stadtwerke mit der gleichlautenden Anpassung vorzulegen.

Der Unterhalt für einen sicheren Betrieb des Gasnetzes inkl. Ersatz von bestehenden Netzelementen ist von diesem Vorstoss nicht betroffen. Es dürfen aber keine neuen Möglichkeiten für Gasanschlüsse geschaffen werden, sofern sie heute nicht bereits bestehen.

Wir bedanken uns für die Bearbeitung und die Entgegennahme der Motion.

Formelles

Die Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Grundlagen

Vorgaben und Massnahmen des Bundes

Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren und bis 2050 um 70 – 85 % zu verringern. Im Sommer 2019 hat der Bundesrat in Würdigung der alarmierenden Erkenntnisse des Weltklimarates von 2018 entschieden, die CO₂-Emissionen schneller zu senken. Die Schweiz soll demzufolge bis 2050 klimaneutral sein, also nicht mehr Treibhausgase ausstossen, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können (Netto-Null-Emissionen).

Dies bedeutet für den Gebäudebereich, dass bis in 30 Jahren die Wärmebereitstellung in den Gebäuden ohne fossile Energieträger gewährleistet werden muss. Möglich werden soll dies durch die energetische Sanierung des bestehenden Gebäudeparks, restriktive Vorgaben für den Wärmeenergieverbrauch von Neubauten und den Ersatz der fossilen Brennstoffe Öl und Erdgas durch erneuerbare Alternativen.

Massnahmen zur Zielerreichung auf verschiedenen Stufen

Mit der laufenden Revision des CO₂-Gesetzes auf Bundesebene sollen die Grundlagen für die Zielerreichung 2030 (Reduktion des CO₂-Ausstosses um 50 % gegenüber 1990) gelegt werden. Im revidierten Gesetz sind für den Gebäudebereich verschiedene Massnahmen vorgesehen wie beispielsweise

- eine Erhöhung der CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle) bis max. 210 Franken pro Tonne CO₂ (derzeit 96 Franken pro Tonne),
- eine Weiterführung des Gebäudeprogramms zur Förderung von energetischen Gebäudesanierungen und Investitionen in erneuerbare Energien,
- eine Einführung von CO₂-Grenzwerten für Gebäude.

Für die Zielerreichung 2050 ist vorerst die Erarbeitung einer entsprechenden langfristigen Klimastrategie des Bundesrats vorgesehen. Deren Umsetzung soll in weiteren Revisionen des CO₂-Gesetzes vorgenommen werden.

Auch der Regierungsrat des Kantons Zürich hat beschlossen, die klimaneutrale Wärmeversorgung von Gebäuden zu fördern. Folgende Massnahmen sind dafür vorgesehen:

- Im Dezember 2019 beantragte der Regierungsrat beim Kantonsrat einen Rahmenkredit zur Förderung von Energieeffizienz-Massnahmen und klimaneutraler Wärmeversorgung von Gebäuden für die Jahre 2020 bis 2023. Im Vordergrund steht der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch eine klimafreundliche Wärmeversorgung.

- Der Regierungsrat plant in Kürze, einen Antrag an den Kantonsrat zur Änderung des Energiegesetzes zur Implementierung der so genannten MuKEn (energetische Gebäudevorschriften). Diese zielen ebenfalls auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien beim Bau und Betrieb der Gebäude ab.
- Bereits seit Ende 2018 ist der Massnahmenplan Klimawandel in Kraft, mit welchem ebenfalls eine Minderung des Energieverbrauchs und der Ersatz von fossilen durch erneuerbare Heizungen angestrebt werden. Der erwähnte beantragte Rahmenkredit zu deren Förderung wird die Zielerreichung unterstützen.

In der Stadt Wetzikon wird am 9. Februar 2020 an der Urne über den Rahmenkredit für das neue Förderprogramm 2020 bis 2024 abgestimmt, mit welchem energetische Gebäudesanierungen, der Umstieg von fossiler auf erneuerbare Wärmeversorgung und die Produktion von Solarstrom gefördert werden soll.

Mit den vorgesehenen und bereits in Umsetzung stehenden Massnahmen, insbesondere den Förderbeiträgen, werden für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer sehr attraktive Angebote zur Unterstützung von energetischen Gebäudesanierungen und für den Umstieg der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Quellen bestehen, welche die Massnahmen deutlich verbilligen und diese für die Gebäudebesitzerinnen und -besitzer wirtschaftlich machen. Zusätzlich werden im Anschluss an eine energetische Sanierung die Betriebskosten sinken und die mit erneuerbaren Energien versorgten Gebäude werden nicht von den Steigerungen der CO₂-Abgabe betroffen sein. Dank dieser Massnahmen wird der Umstieg auf erneuerbare Energien beschleunigt erfolgen.

Zukunft der Gasnetze aus Sicht des Bundes

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat kürzlich in einem Grundsatzpapier die künftige Rolle der Gasnetze aus Sicht des Bundes zusammengefasst. Gas wird kurz- und mittelfristig ein wichtiger Energieträger bleiben. Längerfristig muss jedoch der Gasverbrauch aufgrund der Klimaziele deutlich sinken und mit erneuerbaren Gasen (Biogas und synthetische Gase) gedeckt werden. Das Potential für die Erzeugung von Biogas ist jedoch beschränkt und die Produktion erneuerbarer Gase durch die hohen Umwandlungsverluste sehr teuer. Die beschränkte Menge an Biogas und synthetischen Gasen soll deshalb in Zukunft nicht für die Wärmeversorgung von Gebäuden, sondern für andere Anwendungen wie Prozessenergie in der Industrie, als Treibstoffe im Schwer- und Langstreckenverkehr und für die Spitzenlastabdeckung in Wärmenetzen zur Verfügung stehen. Niedrigtemperaturwärme für die Gebäudeheizung soll hingegen aus erneuerbaren Energien gewährleistet werden. Diese Veränderungen im Gasabsatz bedeuten für die Gasversorger, dass sie sich rechtzeitig auf Ausstiegsszenarien vorbereiten sollten.

Vorgaben Energieplan Wetzikon

Der Energieplan ist auf die energiepolitischen Ziele 2025 ausgelegt. Diese sollen mit folgenden Kernelementen erreicht werden:

- Substitution der Erdölheizungen bis ins Jahr 2050
- Anforderungen an den Anteil von erneuerbaren Energien, insbesondere in den Gestaltungsplanpflichtgebieten und bei Liegenschaften im Eigentum der Stadt Wetzikon
- Nutzung der ARA-Abwärme
- Neuausrichtung der Wärmeerzeugung in den Einfamilienhausgebieten auf Basis erneuerbarer Energien

Im Wetziker Energieplan ist ein Gebiet zur Nutzung der Abwärme der ARA ausgeschieden und für Gestaltungsplangebiete und Stadt eigene Gebäude werden Vorgaben gemacht zur Nutzung von erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz der Gebäude. In den übrigen Gebieten ist die Nutzung von Gas mit folgenden Einschränkungen zulässig:

- Längs der bestehenden Gasinfrastruktur bleibt eine Anschlussverdichtung von Gebäuden möglich. Neue Gasanschlüsse sind aber nur zulässig, wenn zugleich ein Anteil erneuerbare Energie genutzt wird.
- Eine Erschliessung von neuen Strassenzügen ist nur dann zulässig, wenn die Versorgung ausschliesslich mit erneuerbarem Gas erfolgt, erneuerbare Gase an den erneuerbaren Anteil der energetischen Gebäudevorschriften gemäss § 10a des kantonalen Energiegesetzes anerkannt würden und die Erschliessung wirtschaftlich ist.
- Versorgungsdruck und sicherheitsrelevante Verbindungen gemäss Fachplanung sind zulässig.
- Der Anteil von Biogas im Gasmix wird erhöht (mindestens 10 % bis 2025).

Es ist zu beachten, dass die Vorgaben des Energieplans auf die energiepolitischen Ziele 2025 der Stadt ausgelegt sind. Aufgrund der verschärften übergeordneten Ziele genügen diese inzwischen nicht mehr und der Energieplan müsste in den nächsten Jahren entsprechend angepasst werden.

Beschlüsse der Energiekommission bezüglich Ausbau des Gasnetzes

Die Energiekommission hat sich seit der Festsetzung des Energieplans im Juli 2018 bei Beschlüssen zum Gasnetz an die obgenannten Vorgaben des Energieplans gehalten. Einen expliziten Beschluss zu einem Verzicht von Ausbauten gibt es hingegen nicht.

Erwägungen der Energiekommission

Die Energiekommission ist der Meinung, dass die Gasversorgung in den nächsten Jahren weiterhin eine wichtige Rolle in der Wetziker Wärmeversorgung spielen wird. Allerdings kommen in naher Zukunft grosse Herausforderungen auf die Gasversorgung zu. Aufgrund des beschlossenen Ziels der CO₂-Neutralität der Schweiz bis 2050 und den darauf ausgerichteten Massnahmen wie Erhöhung der CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen, Fördermassnahmen für die energetische Sanierung von Gebäuden und den Umstieg von fossiler zu erneuerbarer Wärmeversorgung oder die Festlegung von Emissionsgrenzwerten für Gebäude werden dazu führen, dass in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Gaspreise steigen, die Gasanschlüsse ausgedünnt werden und der Absatz von Heizgas deutlich abnehmen wird. Auch die Substitution der Wärmeversorgung mit Öl durch eine solche mit Gas wird aufgrund der Preissignale und der einzuhaltenden Ziele für die Gebäude nicht mehr attraktiv sein. Damit müssen die Unterhalts- und Betriebskosten auf immer weniger Kund/innen umgelegt werden, was zusätzlich zu höheren Preisen führen wird. Die Gasversorgung wird zukünftig weniger rentabel sein als heute.

Eine Möglichkeit, die Gasversorgung ökologischer zu machen, ist eine Versorgung mit Biogas oder mit erneuerbaren synthetischen Gasen. Allerdings ist es bei weitem nicht möglich, die heutige Menge an Erdgas mit Biogas zu ersetzen. Das Biogaspotential in der Schweiz ist beschränkt (max. 10 – 15 % des heutigen Erdgasverbrauchs) und der Import von Biogas aus dem Ausland wird in Zukunft eher schwieriger und teurer, denn es ist zu erwarten, dass die Länder der EU infolge des kürzlich beschlossenen "Green Deal" (Klimaneutralität bis 2050) ihre erneuerbaren Energien selber benötigen werden. Die oft genannten synthetischen erneuerbaren Gase sind derzeit nicht vorhanden und werden auf absehbare Zeit noch sehr teuer sein. Derzeit stehen in der Schweiz für deren Synthese auch keine genügend grossen Mengen an überschüssigem erneuerbarem Strom zur Verfügung. Es kann zudem davon ausgegan-

gen werden, dass erneuerbare Gase mittel- und längerfristig für andere Anwendungen als für die Wärmeerzeugung in Gebäuden benötigt werden, wo keine wirtschaftlichen Alternativen zur Verfügung stehen.

Damit stellt sich heute nicht die Frage nach einem Stopp des Ausbaus des Wetziker Gasnetzes, sondern vielmehr nach der Planung eines kontrollierten Übergangs auf eine erneuerbare Wärmeversorgung zur Vermeidung oder mindestens Verminderung von gestrandeten Investitionen. Die Motion ist zu wenig umfassend und berücksichtigt die wesentlichen Fragen zur Zukunft der Gasversorgung nicht ausreichend. Sie ist deswegen abzulehnen.

Die Energiekommission ist jedoch der Ansicht, dass Fragen zur zukünftigen Entwicklung der Wetziker Gasversorgung sehr wichtig sind und intensiv weiter bearbeitet werden sollen. Durch eine Umwandlung in ein Postulat könnte dem Parlament aufgezeigt werden, wie eine sorgfältige Transformationsplanung an die Hand genommen werden soll. Weiter könnte aufgezeigt werden, welche Rolle so genannte Übergangstechnologien (wie beispielsweise der Einsatz von Blockheizkraftwerken oder die Spitzenlastabdeckung bei erneuerbaren Wärmeverbunden) spielen können und sollen und welches Potential an erneuerbaren Gasen in Wetzikon besteht und wie diese eingesetzt werden sollen.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stv. Stadtschreiberin